

#### **Vorbemerkungen:**

Im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wurden dem Kreis eine Reihe von Auflagen erteilt, die sich aus einem vom Innenministerium vorgegebenen „Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten“ ableiten.

Unter anderem werden in diesem Zusammenhang strenge Anforderungen an die Übertragung von im laufenden Haushaltsjahr ersparten Mitteln in das neue Haushaltsjahr gestellt. Die von der Verwaltung im Zuge des Jahresabschlusses zur Übertragung vorgesehenen Haushaltsausgabereste sind dem Kreistag zur Beratung und der entsprechende Kreistagsbeschluss unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

#### **Erläuterungen:**

Um sicherzustellen, dass Auszahlungen für bereits begonnene Investitionsmaßnahmen geleistet werden können, soll zunächst eine Beschlussfassung über die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts erfolgen.

Als Anhang 1 ist eine Übersicht über die neu zu bildenden Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt beigefügt. Im Anhang 2 sind die (alten) Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts aus Vorjahren, die nach 2007 vorgetragen werden sollen, aufgeführt. Sofern sich bis zur Kreistagssitzung aufgrund erforderlicher Buchungen noch Änderungsbedarf ergibt, wird eine überarbeitete Liste vorgelegt.

Die Resteliste im Bereich des Verwaltungshaushalts kann wegen andauernder Jahresabschlussarbeiten bis zur Kreistagssitzung noch nicht vorgelegt werden; die Entscheidung hierüber muss im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgen.